

Budget 2023

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, in der Mehrzweckhalle

20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Sanierung/Änderung Strassen Chüegrabeweg und Gruebweg mit Werkleitungen; Kreditantrag von Fr. 2'343'000.00
3. Erneuerung Strasse Kirchrain mit Werkleitungen; Kreditantrag von Fr. 818'000.00
4. Budget 2023 mit Steuerfuss
5. Verschiedenes und Umfrage

19.15 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
2. Beitritt der Ortsbürgergemeinde Kaisten zum Forstbetrieb Jura-Rhein mit Gründung einer interkommunalen Anstalt (IKA) und Genehmigung der Anstaltsordnung
3. Budget 2023
4. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 11. November bis zum 25. November 2022 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Kaisten auf.

Apéro

Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ein untrügliches Zeichen, dass das laufende Jahr sich dem Ende nähert, ist die Einladung zur Wintergemeindeversammlung. Ein Jahr voller Herausforderungen, Änderungen und Anpassungen liegt bald hinter uns.

Für das nächste Jahr dürfen wir Ihnen ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 358'000.00 präsentieren. Die Auswirkungen der regen Bautätigkeit der vergangenen Jahre hinterlassen ihre positiven Spuren bei den Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite stehen auch nächstes Jahr wieder herausfordernde Infrastrukturprojekte an, welche im Wesentlichen den Strassenbau und die Werke betreffen. Diese Investitionen sind für eine Gemeinde wichtig und notwendig. Es gilt, die finanziellen Mittel in einer professionellen und nachhaltigen Werterhaltung zu investieren.

*«Nichts in der Geschichte des Lebens
ist beständiger als der Wandel!»*

Das sagte Charles Darwin. Wir sind alle von Veränderungen betroffen, privat und beruflich. Wie begegnet die Gemeinde dem Wandel? Im Traktandum 2 der Ortsbürgergemeinde unterbreitet Ihnen der Gemeinderat den Vorschlag, dass Kaisten dem Forstbetrieb Jura-Rhein beitreten soll.

Wer weist den Weg in die Zukunft? Sind es der Staat und die Gemeinde, ist es der Förster als Betriebsleiter oder sind es die Waldeigentümer? Wohl alle zusammen. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung des Waldes braucht es klare staatliche Rahmenbedingungen, damit die vielfältigen Waldleistungen auch für spätere Generationen sichergestellt sind. Es braucht Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die nicht am kurzfristigen, sondern besonders am langfristigen Erfolg interessiert sind. Und es braucht unternehmerische Forstbetriebe mit gut ausgebildetem Personal. Die neue Organisation Jura-Rhein bietet die Chance, die vielfältigen Ziele zu erreichen.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme. Mit Ihrer Anwesenheit an der Gemeindeversammlung bestimmen Sie mit und sind aus erster Hand über das Gemeindegesehen informiert. Ein Blick in die aktuelle Welt mit den vielen Auseinandersetzungen und Kriegshandlungen führt uns vor Augen, dass wir in einem privilegierten Land leben. Das demokratische Mitbestimmungsrecht, wie wir es in der Schweiz kennen, ist einzigartig auf der Welt. Nutzen Sie es in einer verantwortungsvollen Art.

Gemeinderat Kaisten



PROTOKOLL
Einwohnergemeindeversamm-
lung, 24. Juni 2022

Traktandum 1 Protokoll vom 24. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 liegt vom 11. November bis zum 25. November 2022 bei der Gemeindekanzlei auf oder kann mit dem Bestellatalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeinde-Homepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 24. Juni 2022

Traktandum 2 Sanierung/Änderung Strassen Chüegrabeweg und Gruebweg mit Werkleitungen; Kreditantrag von Fr. 2'343'000.00

Ausgangslage

Die beiden Strassen Chüegrabeweg und Gruebweg dienen einerseits der Erschliessung der Wohnbauten in der Bauzone entlang den beiden Strassenzügen. Da sich die Strassen an der Peripherie der Bauzonen befinden, dienen sie andererseits insbesondere auch der Erschliessung grosser landwirtschaftlich genutzter Flächen südlich der beiden Strassen. Beide Strassenzüge verfügen über bituminöse Beläge, welche in einem schlechten Zustand sind und dringend ersetzt werden müssen.

Strassenbau

Chüegrabeweg

Der Chüegrabeweg weist heute Strassenbreiten von ca. 3,40 m bis maximal ca. 4,65 m auf. Auf weiten Strecken liegen die Breiten allerdings bei ca. 4 m und weniger. Der Chüegrabeweg grenzt sowohl an die Bauzone als auch an die Landwirtschaftszone.

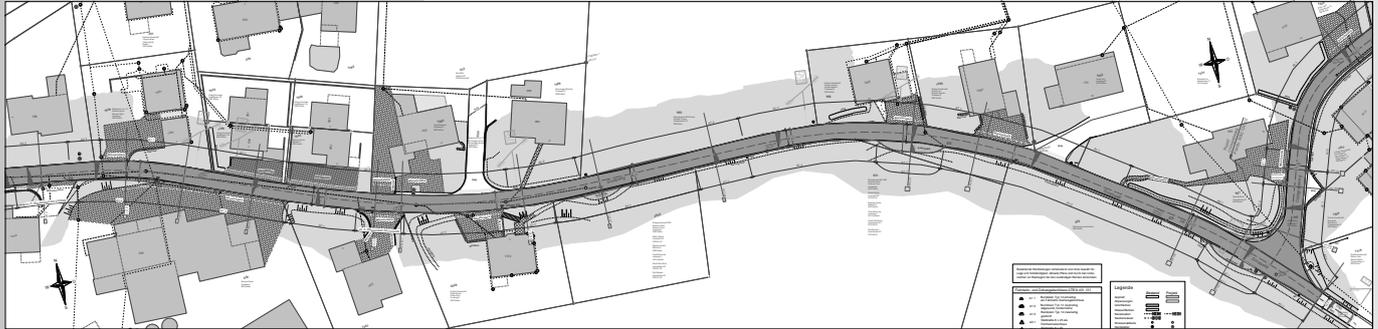
SANIERUNG/ÄNDERUNG
STRASSEN CHÜEGRABEWEG
UND GRUEBWEG MIT WERK-
LEITUNGEN; KREDITANTRAG
VON FR. 2'343'000.00

- Kreditantrag von
Fr. 2'343'000.00
- Ersterschliessung
- Ungenügende Strassener-
schliessung



Gruebweg

Die heutigen Strassenbreiten des Gruebwegs liegen zwischen ca. 3,48 m um rund 4,0 m. Es sind drei Ausweichstellen vorhanden. Zwei davon liegen im Landwirtschaftsland.



Problematik

Die bestehenden Strassenbreiten lassen das Kreuzen von Fahrzeugen kaum zu. Bereits der Begegnungsfall PW/PW ist bei Breiten unter 4,40 m praktisch nicht mehr möglich. Landwirtschaftsfahrzeuge und Personenwagen benötigen eine Breite von mindestens 4,80 m, um mit 20 km/h zu kreuzen. Im Chüegrabeweg wird dies heute mit Einbezug der Vorplätze «gelöst». Im Gruebweg ist das Kreuzen auf Sicht im Bereich der Ausweichstellen möglich.



Foto Chüegrabeweg



Foto Gruebweg

Lösungsansätze

Im Grundsatz wurden zwei verschiedene Lösungsansätze thematisiert. Ein Ansatz war das Einführen eines Einbahnsystems. Dies wurde an der Informationsveranstaltung vom 9. August 2021 mit den betroffenen Anstössern kontrovers diskutiert und verworfen. Der Entwurf eines Einbahnsystems zielte darauf ab, dass im wesentlichen Bereich des Chüegrabewegs aufgrund der Tatsache, dass keine Fahrzeuge mehr kreuzen müssen, die Strassenbreite nicht verändert werden müsste. Weiterverfolgt wurde schliesslich die Variante «Gegenverkehr» mit der Beibehaltung des heutigen Verkehrsregims.



Projekt

Das Projekt sieht im Grundsatz eine Optimierung der bestehenden Situation vor. Dabei soll nur so viel wie nötig an der Strassengeometrie verändert werden. Dennoch muss es das Ziel sein, Individual- und Landwirtschaftsverkehr über die beiden Strassenzüge so verkehren zu lassen, dass die privaten Vorplätze kaum zum Ausweichen genutzt werden und im Bereich des Kulturlandes weniger Schäden durch die Ausweichmanöver entstehen. Bei der Projektierung wurde deshalb darauf geachtet, die Strassen zwar zu verbreitern, aber nur auf das Minimum und nur dort, wo der Eingriff möglichst gering und dennoch zweckmässig ist. Die marginalen Strassenverbreiterungen sind wo möglich im Bereich der Bauzone, aber auch ausserhalb dieser im Landwirtschaftsland geplant. Aus Sicht der Bauherrschaft und des Planers können diese insofern gerechtfertigt werden, da die Strassen, wie bereits eingangs erwähnt, eine Mischnutzung zwischen Privaten und Landwirtschaft gewährleisten. Aufgrund der Strassenzüge, gesäumt von Bauland und Landwirtschaftsland, ist die Beanspruchung von Grund und Boden ausserhalb der Bauzone standortgebunden.

Charakteristik / Projektumfang:

- Strassensanierung auf einer Länge von insgesamt ca. 720 m
- Linienführung wird grundsätzlich beibehalten
- Strassenbreite nicht durchgehend, sondern variabel zwischen knapp 4 m und maximal 4,60 m
- Neubau Foundationsschicht mit einer Stärke von mind. 50 cm
- Beidseitige Randabschlüsse
- Minimale Anpassung an der Nivellette (Höhenlage)
- Neuer Belag: Tragschicht ACT 22 N, 7,0 cm und Deckschicht AC 11 N, 3 cm
- Neue Strassenentwässerung: Einlaufschächte mit Anschluss an die bestehende Mischwasserkanalisation
- Landerwerb an geeigneten Stellen, um dem Verkehr punktuell Kreuzungsmöglichkeiten anzubieten, ohne die Geschwindigkeit auf den beiden Strassenzügen zu erhöhen

Finanzierung

Bei der projektierten Strasse handelt es sich um die erstmalige Erstellung einer Anlage der Feinerschliessung. Zur Verteilung der Baukosten wurde ein Beitragsplan erarbeitet. Gemäss dem kommunalen Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen und aufgrund des Umstands, dass die beiden Strassen eine Mischfunktion wahrnehmen, werden die Kosten zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern wie folgt aufgeteilt:

- Anteil Gemeinde: 50%
- Anteil Grundeigentümer: 50%



Wasserleitungsersatz

Projekt

Das Projekt sieht den Ersatz bzw. die Ergänzung der Wasserleitung Lindengasse – Breiten – Gruebweg bis an die östliche Begrenzung der Bauzone Gruebweg vor. Ausserdem ist der Leitungsersatz ab dem Hydranten 69 bis zum Hydranten 78 vorgesehen. Mit dem Leitungsprojekt können im Bereich Lindengasse – Breiten sowie Gruebweg – Chüegrabeweg Hauptleitungen, welche heute privaten Grund und Boden queren, in den Strassenperimeter verlegt werden.

Bestehende Hausanschlüsse werden an die neuen Leitungen angeschlossen und bis ca. 1 m über den Strassenrand hinaus neu erstellt. Da die neue Leitung nicht mehr als Erdungsträger benutzt werden kann, wird auf der gesamten Grabenlänge ein Erdungsband mit eingelegt. Für die Sicherstellung der Gebäudeerdung wird wo notwendig mit Ersatz des Hausanschlusses ein Erdungsdraht mit verlegt und an das Erdungsband angeschlossen.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung gehen vollumfänglich zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Kaisten.

Abwasserentsorgung

Projekt

Im Gruebweg wird die Kanalisation ab dem KS 312 um zwei Haltungen in Richtung Osten verlängert. Damit wird bis zur Bauzonengrenze eine Entwässerungsleitung vorhanden sein, an die die Strassenentwässerung im Baugebiet angeschlossen sein wird.

Die Kosten für die Ergänzung des Abwassernetzes gehen vollumfänglich zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kaisten.

Private Anschlussleitungen

Da auf der gesamten Strassenfläche ein neuer Belag vorgesehen ist, soll sichergestellt werden, dass sich alle vorhandenen Leitungen in einem guten Zustand befinden. Um dies zu gewährleisten, sollen sämtliche Hausanschlussleitungen gespült und mit Kanal-TV aufgenommen werden. Allfällige Mängel privater Anlagen werden im Rahmen der Ausführungsplanung ermittelt und sind zulasten der Eigentümerschaft zu bereinigen.

Elektrizitätsversorgung

Projekt

Die Elektrizitätsversorgung Kaisten beabsichtigt, im gesamten Projektperimeter Chüegrabeweg – Gruebweg ihr Trasse zu erneuern. Sämtliche Liegenschaften werden separat aus Verteilkabinen an die Stromversorgung angeschlossen und neu verkabelt. Es werden drei neue Verteilkabinen erstellt. – Die Kosten für die Leitungserneuerung gehen zulasten der Elektra Kaisten.



Strassenbeleuchtung und Drittwerte

Die Strassenbeleuchtung entspricht dem Stand der Technik und ist mit LED-Leuchten ausgerüstet. Einzelne Kandelaber werden im Zuge der Bauarbeiten leicht verschoben.

Sämtliche Werkeigentümer wurden bzw. werden noch einmal über das Bauvorhaben orientiert, damit allfällige Netzerweiterungen rechtzeitig geplant und koordiniert werden können.

Kostenvoranschlag**Baukosten**

Die Kostenberechnung basiert auf den üblichen Marktpreisen der Region im Sommer 2022.

– Strassenbau Chüegrabeweg	Fr. 784'000.00
– Strassenbau Gruebweg	Fr. 498'000.00
– Elektroversorgung Chüegrabeweg	Fr. 285'000.00
– Elektroversorgung Gruebweg	Fr. 333'000.00
– Wasserversorgung Chüegrabeweg/Gruebweg	Fr. 378'000.00
– Abwasserentsorgung Gruebweg	Fr. <u>65'000.00</u>

Total Strassenbau und Werkleitungen (inkl. MwSt.) Fr. 2'343'000.00

Schlussbemerkungen

Die öffentliche Bauprojektauflage sowie die Auflage der Beitragspläne findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt. Die betroffenen Grundeigentümer sind über die Erschliessungsabsichten, das Bauprojekt und den Beitragsplan mit Kostenverteilung anlässlich von mehreren Grundeigentümerversammlungen orientiert worden. Die weitere Bearbeitung des Projekts und die Ausführung sind unmittelbar nach der Kreditgenehmigung vorgesehen.

Durch den Neubau der Anlagen (Strassenbau) werden die anstossenden Grundeigentümer/innen an die anfallenden Kosten beitragspflichtig. Die Verteilung der Kosten zwischen Gemeinde und Grundeigentum wird im Rahmen des Beitragsplan-Verfahrens auf der Basis des kommunalen Reglements (Strassenreglement) festgelegt. Die detaillierte Aufteilung der Kosten zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern ist den Beitragsplänen zu entnehmen.

Das Bauprojekt «Chüegrabeweg/Gruebweg» liegt während der öffentlichen Auflage zur Einsicht auf.

Antrag

Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 2'343'000.00 für den Strassenbau und die Werkleitungen Chüegrabeweg/Gruebweg mit folgender Aufteilung:

– Einwohnergemeinde	Fr. 1'282'000.00
– Wasserversorgung	Fr. 378'000.00
– Abwasserentsorgung	Fr. 65'000.00
– Elektroversorgung	Fr. 618'000.00



**ERNEUERUNG STRASSE
KIRCHRAIN MIT WERKLEI-
TUNGEN; KREDITANTRAG
VON FR. 818'000.00**

- Kreditantrag von Fr. 818'000.00
- Strassenerneuerung
- Ergänzungen/Erweiterungen im Leitungsnetz
- Nutzung von Synergien im Zusammenhang mit dem Bau der Parkplätze beim Gemeindehaus



Traktandum 3

Erneuerung Strasse Kirchrain mit Werkleitungen; Kreditantrag von Fr. 818'000.00

Ausgangslage

Die Gemeindestrasse Kirchrain soll im Zusammenhang mit anstehenden Werkleitungsbauten von der Einmündung Poststrasse bis zur Kirche saniert werden. Die gemeindeeigenen Werkleitungen werden an die geltenden Anforderungen angepasst und saniert, respektive ersetzt. Stellenweise sind Ergänzungen/Erweiterungen im Leitungsnetz vorgesehen.

Strassenbau

Situation

Die Strasse Kirchrain soll ab der Poststrasse bis zur Kirche saniert werden. Die bestehende Strasse ist teilweise auf privatem Grund, was im Zusammenhang mit der Strassensanierung bereinigt werden soll.

Die Strasse wird innerhalb der bestehenden Parzellengrenze ausgebaut, ein Landerwerb ist nicht nötig. Die neuen Strassenränder werden im nördlichen Bereich auf die Parzellengrenze zu liegen kommen, südlich werden diese innerhalb des Strassenmarks erstellt. Der Anschluss an den Schotterweg oberhalb der Kirche wird im Bestand erneuert.

Damit der Kiesschotter nicht bei stärkeren Regenereignissen Richtung Kirchrain ausgeschwemmt wird, soll ein Doppelbund mit mind. 3 cm Anschlag quer zur Strasse erstellt werden. Der Doppelbund übernimmt zudem die Funktion, das anfallende Strassenwasser dem neuen Entwässerungsschacht zuzuführen. Die bestehende Strasse weist keine durchgängigen Randabschlüsse auf, eine Strassenentwässerung ist vorhanden. Die Strasse erhält beidseitig neue Randabschlüsse, die Strassenentwässerung wird erneuert und wo nötig ergänzt. Im Bereich des Gemeindeparkplatzes ist eine Rinne aus Bundsteinen vorgesehen, um das anfallende Strassen- und Parkplatzwasser zu fassen.

Die Strassenbeleuchtung wird um zwei Kandelaber ergänzt. Dies soll in Koordination mit dem neuen Parkplatz des Gemeindehauses, welcher an den Kirchrain anschliesst, stattfinden.

Normalprofil

Das Strassengefälle wird dem Bestand entsprechend angepasst und im einseitigen Quergefälle ausgeführt, sodass möglichst wenig Anpassungen nötig sein werden.

Gemäss materialtechnischer Zustandserfassung mit Eingrenzung teerhaltiger Beläge der Consultest AG vom 4. März 2022 weisen die beiden Bohrkerne einen PAK-Gehalt von <1000mg/kg im Asphalt auf. Gemäss Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) kann dieser Belag unter Auflagen verwertet werden. Die Kiesfundationsschicht weist keine PAK-Rückstände auf (Benzo[a]pyren und Summe PAK). Weitere Schadstoffparameter sind nicht untersucht worden.



Abwasserentsorgung

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Reservoirs wurde eine Schmutzwasser- sowie Strassenentwässerungsleitung im Bereich des Schotterwegs oberhalb der Kirche erstellt. Aufgrund dessen soll im Kirchrain nun eine neue Schmutz- sowie Sauberwasserleitung erstellt werden.

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation der Gemeinde Kaisten ist das Gebiet des Kirchrains im Mischsystem zu entwässern.

Schmutzwasserleitung

Infolge des neuen Schmutzwasseranschlusses des Chalets sowie der teilweise fehlenden Strassenentwässerung wird eine neue Schmutzwasserleitung ab dem Schotterweg bis zum Kontrollschacht 196 erstellt. Die Schmutzwasserleitung weist die minimalen Abmessungen für Schmutzwasserleitungen auf. Die neuen, zusätzlichen Strassensammler werden an die neue Schmutzwasserleitung angeschlossen.

Die bestehenden Haltungen wurden im Rahmen des GEP 2. Generation mittels Kanal-TV befahren. Die Haltung zwischen KS 190 und KS 194 weist in der Sohle Beulen auf und soll saniert werden.

Sauberwasserleitung

Ausserhalb Baugebiet wurde eine neue Sauberwasserleitung für das Sammeln des Strassenwassers des Schotterwegs in Richtung Reservoir erstellt. Damit das Sauberwasser fachgerecht entsorgt werden kann, wird im Kirchrain eine neue Sauberwasserleitung erstellt. Die Sauberwasserleitung weist eine durchgängige Nennweite von 250 mm auf. Der Ausbauperimeter erstreckt sich ab dem bestehenden Entwässerungsschacht oberhalb der Kirche im Schotterweg, über den Kirchrain, quert die Poststrasse und wird dann in den eingedolten Oberkaisterbach eingeleitet. Der Anschluss an die Eindolung erfolgt mittels Kernbohrung. Es werden zudem vier neue Kontrollschächte im Kirchrain erstellt.

Private Anschlüsse

Die privaten Hausanschlüsse wurden mittels Kanal-TV befahren und nach ihrem Zustand ausgewertet. Sanierungsbedürftige Hausanschlüsse müssen gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) durch die privaten Grundstückbesitzer saniert werden. Gemäss Bewertung ist kein Hausanschluss zwingend sanierungsbedürftig. Die Hausanschlusskontrollschächte wurden ebenfalls auf deren Zustand überprüft und ausgewertet.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung soll im gesamten Ausbauperimeter ersetzt und vergrössert werden. Die neue Wasserleitung wird mit einer neuen Kunststoffleitung HDPE DN 200/163.6 (S5) SDR II erstellt. Der Anschluss an die bestehende Wasserleitung erfolgt südlich an das bestehende 3er-Schieber-Combi in der Poststrasse. Östlich wird die neue Wasserleitung an die bereits neu erstellte Wasserleitung, welche vom Reservoir bis zum bestehenden Streckenschieber neu erstellt wurde, angeschlossen. Der bestehende Hydrant wird ersetzt.

Sämtliche Hausanschlüsse werden im Strassenbereich neu erschlossen und mit einem neuen Hausanschlusschieber ausgerüstet. Die Hausanschlüsse werden ebenfalls mit Kunststoffleitungen (PE) ausgeführt.



Das bestehende Signalkabel soll umgelegt und neu in das Gemeindehaus eingeführt werden.

Elektroversorgung

Die Elektra Kaisten plant, im Rahmen der Werkleitungssanierung den Rohrblock ab Kirche bis Poststrasse zu erweitern sowie eine neue Verteilkabine zu erstellen. Die Verteilkabine soll zwischen der Stützmauer des Gemeindehausparkplatzes und der Liegenschaft Kirchrain 2 ihren Platz finden. Um die Kabel in die Verteilkabine einzuführen, ist zudem ein neuer Kabelzugschacht nötig. Sämtliche Liegenschaften werden neu angeschlossen.

Übrige Werke Dritter

Die übrigen Werkleitungseigentümer wurden im Zusammenhang mit der Strassen- und Werkleitungssanierung nach deren Ausbaubedarf angefragt. Den Rückmeldungen zufolge haben keine der angefragten Werke Bedarf an einem Netzausbau.

Kostenvoranschlag

Baukosten

Die Kostenberechnung basiert auf den üblichen Marktpreisen der Region, Preisbasis 3. Quartal 2022.

– Strassenbau Kirchrain	Fr.	266'000.00
– Abwasserentsorgung	Fr.	162'000.00
– Wasserversorgung	Fr.	95'000.00
– Elektroversorgung	Fr.	<u>295'000.00</u>

Total Strassenbau und Werkleitungen (inkl. MwSt.) **Fr. 818'000.00**

Schlussbemerkungen

Die öffentliche Bauprojektauflage findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung statt. Die weitere Bearbeitung des Projekts und die Ausführung sind unmittelbar nach der Kreditgenehmigung vorgesehen, zumal mit dem Bau der Parkplätze beim Gemeindehaus am Kirchrain Synergien genutzt werden können.

Vorstehend handelt es sich um die Erneuerung der Strasse und Werkleitungen, welche grösstenteils einem übergeordneten Interesse dienen. Die Kosten werden von der Gemeinde und den entsprechenden Eigenwirtschaftsbetrieben getragen.

Das Bauprojekt «Kirchrain» liegt während der öffentlichen Auflage zur Einsicht auf.

Antrag

Genehmigung eines Kredits von Fr. 818'000.00 für den Strassenbau und die Werkleitungen Kirchrain mit folgender Aufteilung:

– Einwohnergemeinde	Fr.	266'000.00
– Abwasserentsorgung	Fr.	162'000.00
– Wasserversorgung	Fr.	95'000.00
– Elektroversorgung	Fr.	295'000.00



Traktandum 4 Budget 2023 mit Steuerfuss

ALLGEMEINES

Das vorliegende Budget 2023 der Einwohnergemeinde Kaisten schliesst (ohne Berücksichtigung der Gemeindebetriebe) mit Aufwendungen von total Fr. 10'663'800.00 gegenüber Erträgen im Totalbetrag von Fr. 11'021'860.00 ab. Daraus ergibt sich ein Gewinn (Ertragsüberschuss) von Fr. 358'060.00. Das Budget 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 105 Prozent. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 611'860.00 wird als ausserordentliches Ergebnis ausgewiesen. Das operative Ergebnis zeigt im Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von Fr. 253'800.00.

FINANZKENNZAHLEN

Die Kennzahlen zum Budget 2023 zeigen auf, dass die Nettoschuld infolge der Investitionstätigkeit der Gemeinde im Vergleich zur Rechnung 2021 angestiegen ist. Diese «mittlere» Verschuldung kann jedoch nach wie vor als nicht problematisch eingestuft werden. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum der Gemeinde auf. Er gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung von Investitionen und zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann. Mit 9,06 Prozent zeigt diese Zahl, dass der Haushalt in einem Ungleichgewicht zwischen zu generierenden Einnahmen und der aufrechtzuerhaltenden Infrastruktur steht. Die Eigenkapitalsituation der Gemeinde kann als sehr gut gewertet werden.

BUDGET 2023

Nachstehend ist eine Zusammenfassung über das Budget 2023 abgedruckt. Die Detailzahlen können während der Aktenauflage eingesehen werden oder mit dem Talon auf der hintersten Seite der Broschüre bestellt werden. Zudem kann das Budget 2023 unter www.kaisten.ch heruntergeladen werden.



KENNZAHLEN

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Steuerfuss	105 %	105 %	105 %
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 1'130.84	Fr. 1'197.60	Fr. -520.00
Nettoverschuldungsquotient	38,82 %	43,56 %	-17,32 %
Zinsbelastungsanteil	0,59 %	-0,03 %	-0,02 %
Selbstfinanzierungsgrad	41,66 %	15,14 %	152,83 %
Selbstfinanzierungsanteil	9,06 %	6,15 %	14,51 %
Kapitaldienstanteil	12,06 %	12,55 %	11,33 %

ERGEBNISSE

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-241'450.00	-675'470.00	318'676.91
Operatives Ergebnis	-253'800.00	-624'420.00	338'421.54
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	358'060.00	19'990.00	1'015'380.24
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'396'800.00	-4'034'400.00	-996'597.35
Selbstfinanzierung	998'430.00	610'950.00	1'523'121.84
Finanzierungsergebnis	-1'398'370.00	-3'423'450.00	526'524.49

WASSERWERK	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	14'560.00	188'520.00	-39'227.68
Ergebnis Investitionsrechnung	-421'800.00	-2'100'000.00	-1'287'049.65
Finanzierungsergebnis	-248'470.00	-1'800'970.00	-1'219'271.33

ABWASSERBESEITIGUNG	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	59'590.00	-29'790.00	-50'160.22
Ergebnis Investitionsrechnung	-410'400.00	-560'000.00	413'796.00
Finanzierungsergebnis	-357'960.00	-516'710.00	464'383.78

ABFALLWIRTSCHAFT	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'180.00	14'140.00	37'535.91
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis	68'020.00	18'980.00	42'377.91

ELEKTRIZITÄTSWERK – NETZ	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	215'320.00	241'320.00	249'798.62
Ergebnis Investitionsrechnung	-778'000.00	-368'100.00	70'787.05
Finanzierungsergebnis	-461'750.00	-22'180.00	419'343.67

ELEKTRIZITÄTSWERK – HANDEL	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	36'140.00	20'430.00	116'212.68
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis	36'140.00	20'430.00	116'212.68

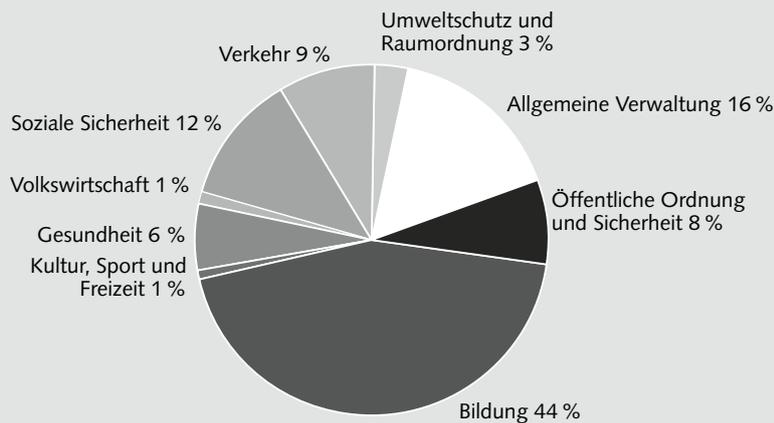
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss
 Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

ERFOLGSRECHNUNG

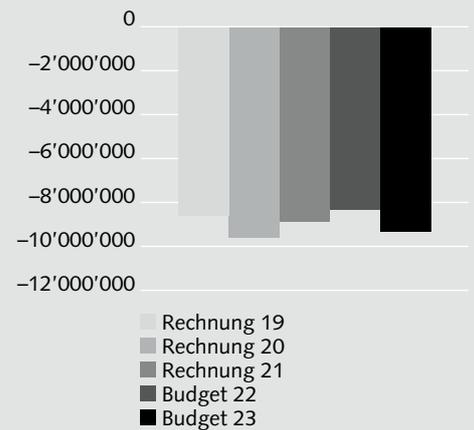
ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG Netto pro Abteilung	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'395'450	1'281'540	1'218'394.52
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	644'840	631'470	561'756.27
BILDUNG	3'883'470	3'798'740	3'620'024.69
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	115'030	155'870	100'331.52
GESUNDHEIT	554'420	486'920	520'785.05
SOZIALE SICHERHEIT	1'076'920	1'034'730	921'700.23
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	774'270	754'770	740'932.50
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	291'110	224'790	292'204.35
VOLKSWIRTSCHAFT	30'090	74'450	14'951.66
FINANZEN UND STEUERN ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss	-9'123'660	-8'463'270	-9'006'461.03
- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss	358'060	19'990	1'015'380.24

NETTOAUFWAND/-ERTRAG

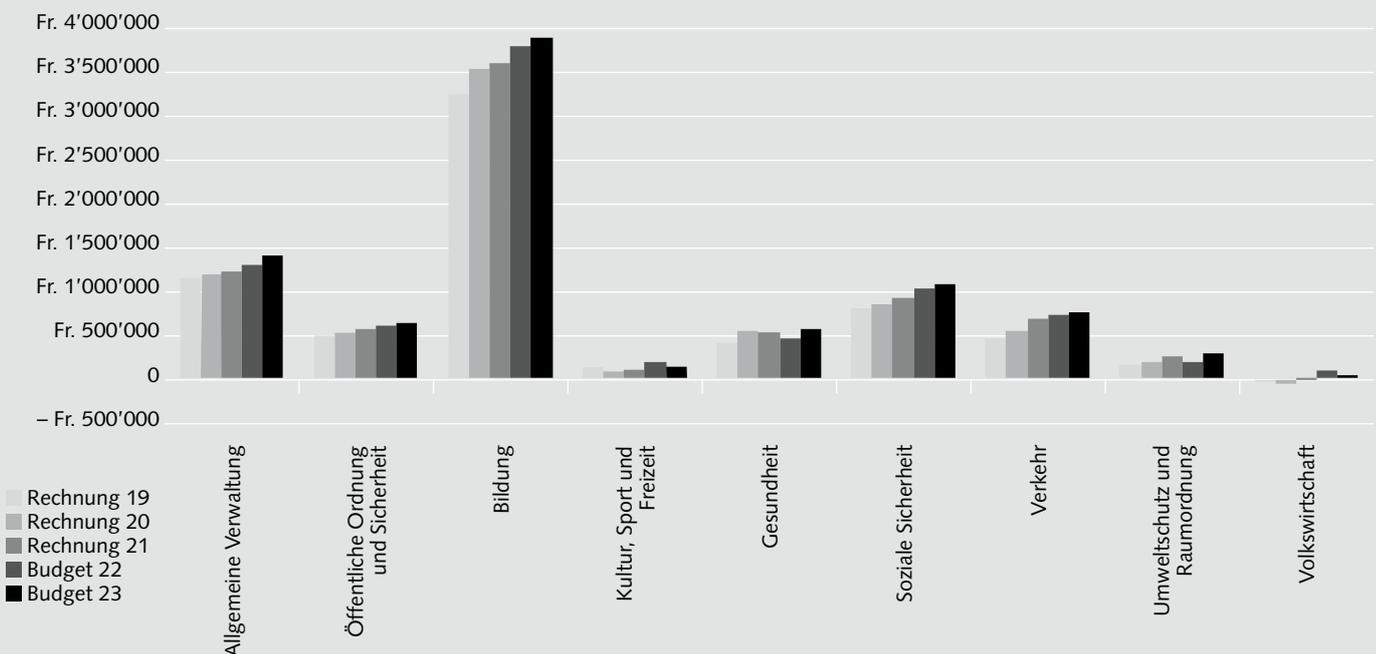
NETTOAUFWAND NACH FUNKTIONEN



ENTWICKLUNG DES NETTOERTRAGS FINANZEN/STEUERN



ENTWICKLUNG DES NETTOAUFWANDES NACH FUNKTIONEN



INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben mit Investitionscharakter werden ab einem Betrag von Fr. 50'000.00 (abhängig von der Einwohnerzahl) in der Investitionsrechnung verbucht.

INVESTITIONSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	BUDGET 2023		BUDGET 2022		RECHNUNG 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	5'107'000	5'107'000	7'657'700	7'657'700	4'118'911.55	4'118'911.55
ALLGEMEINE VERWALTUNG	679'000		2'300'000		202'470.25	
Verwaltungsliegenschaften, Übriges	679'000		2'300'000		202'470.25	
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	88'000		150'000	78'600	118'583.10	35'000.00
Feuerwehr	88'000				118'583.10	35'000.00
Militärische Verteidigung			150'000	78'600		
BILDUNG			107'000			-14'068.80
Schulanlage/Mehrzweckhalle			107'000			-14'068.80
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	95'000					
Freizeit	95'000					
VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG	1'666'800	172'000	1'486'000		732'258.25	78'711.60
Kantonsstrassen, Übriges					28'930.15	
Gemeindestrassen	1'666'800	172'000	1'486'000		703'328.10	78'711.60
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'210'200	338'000	2'909'000	179'000	1'803'741.95	845'973.00
Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	519'800	98'000	2'145'000	45'000	1'530'479.20	243'429.55
Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	650'400	240'000	694'000	134'000	125'507.65	539'303.65
Gewässerverbauungen					109'364.75	60'444.50
Raumordnung	40'000		70'000		38'390.35	2'795.30
VOLKSWIRTSCHAFT	818'000	40'000	408'100	40'000	101'934.20	214'308.00
Strukturverbesserungen					43'653.25	85'240.00
Elektrizitätswerk/-netz (Gemeindebetrieb)	818'000	40'000	408'100	40'000	58'280.95	129'068.00
FINANZEN	550'000	4'557'000	297'600	7'360'100	1'159'923.80	2'958'987.75
Abschluss	550'000	4'557'000	297'600	7'360'100	1'159'923.80	2'958'987.75

BUDGETKREDITE INVESTITIONSRECHNUNG

Folgende Budgetkredite sind in der Investitionsrechnung 2023 enthalten:

Erneuerung Alarmierung Feuerwehr

Gemäss § 27 der Verordnung zum Feuerwehrgesetz ist der Einsatz der Feuerwehr auch bei einem Ausfall der ordentlichen Alarmstelle zu gewährleisten. Die grösste Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall der Alarmierung liegt bei einem flächendeckenden Ausfall der Telefonie oder einem Stromausfall. Deshalb muss ein autonomes, batteriebetriebenes Alarmierungssystem beschafft werden.

Anpassung/Erneuerung Spielplatz Sändeligarten

Die Kosten für den Unterstand Sändeligarten waren ursprünglich im Budget 2022 vorgesehen. Im Rahmen der Planung wurde das Projekt erweitert. Für den geplanten Unterstand mit Feuerstelle und einem WC wird ein Budgetkredit eingestellt.

Deckbelag Degenacherweg (Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2023)

Durch ein aktuelles Bauvorhaben am Degenacherweg wurde die Ausführung des ursprünglich im Jahr 2019 vorgesehenen Deckbelags auf das Jahr 2023 verschoben.



Beschaffung neues Fahrzeug WV/AW/UHB

Das heutige Fahrzeug der Wasserversorgung ist bezüglich des Gewichts voll ausgelastet. Es bietet zudem oftmals zu wenig Platz für das mitzuführende Material. Das neue Fahrzeug ist grösser bemessen, kann mehr Gewicht aufnehmen und ist mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet. So wird auch die Wasserversorgung flexibler und ist zweckmässig ausgerüstet. Das bestehende Fahrzeug wird durch die Hauswartung weiter genutzt.

Werkleitungsersatz Mitteldorf, Wasser/Elektra (Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2023)

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Neugestaltung Dorfplatz Mitteldorf» werden die Wasser- und Elektroleitungen ersetzt.

Sauberwasserleitung Dorfstrasse

Im Zusammenhang mit der Wohnüberbauung Mitteldorf ist im Jahr 2023 der Bau der Sauberwasserleitung Dorfstrasse zur Ableitung von Dachwasser vorgesehen.

Projektierung Spannungsumstellung 16 kV

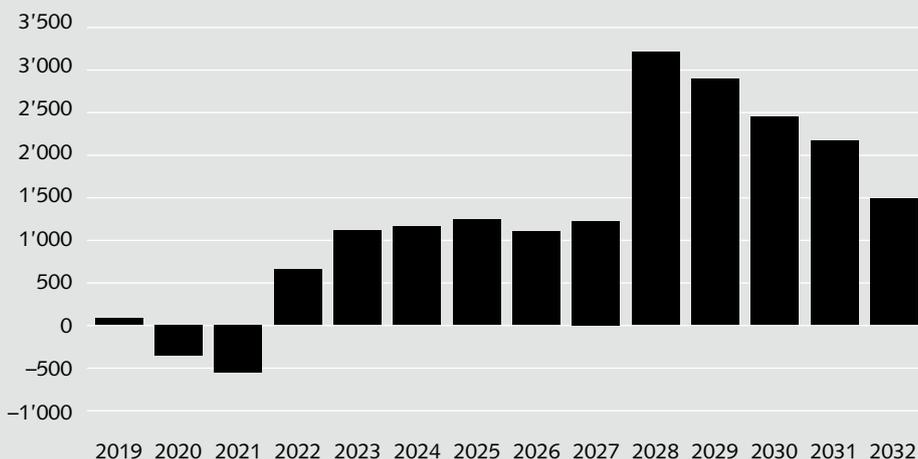
Das Verteilnetz bzw. Mittelspannungsnetz der Region Laufenburg, Sulz, Kaisten und Ittenthal besitzt aktuell eine Nennspannung von 6,5 kV. Um die Integrität und die Versorgungssicherheit für die Regionen Laufenburg und Kaisten zu garantieren, ist eine Spannungsumstellung von 6,5 kV auf 16 kV (Nennspannung des restlichen Kantons Aargau) erforderlich. Mit der Projektierung werden die technisch notwendigen Anpassungen am Mittelspannungsnetz ermittelt und ein Zielnetz 2035 für jede Gemeinde erarbeitet.

Ersatz MS-Leitung Mitteldorf-Hofacher (Leitungsumlegung) (Ausführungsverzögerung = Neuaufnahme Budget 2023)

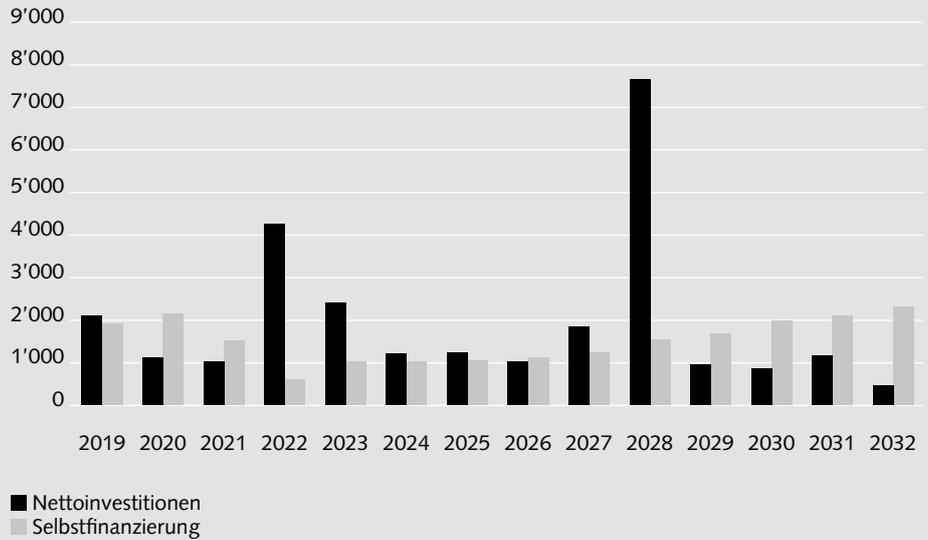
Altersbedingter Ersatz des Mittelspannungskabels.

Wasser-, Abwasser- und Elektrotechnische Erschliessungen 2023

Für im Jahr 2023 anfallende Kleinprojekte wurden Budgetkredite bei den Werken eingestellt, damit der Gemeinderat flexibel reagieren kann.

AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG**ENTWICKLUNG NETTOSCHULD I JE EINWOHNER**

ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN / SELBSTFINANZIERUNG



Der Gemeinderat hat die Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten Jahre erstellt. Die Aufgaben- und Finanzplanung wird rollend nachgeführt. Während der Aktenauflage kann in die Unterlagen Einsicht genommen werden.

EMPFEHLUNG FINANZKOMMISSION

Entsprechend der Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2023 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme. Ebenfalls wird der Beibehaltung des Steuerfusses vonseiten der Finanzkommission zugestimmt.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2023 der Einwohnergemeinde Kaisten mit einem Steuerfuss von 105 Prozent

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

**Traktandum 5
Verschiedenes und Umfrage**

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selber Anfragen an den Gemeinderat richten.



Budget 2023

Ortsbürgergemeinde



PROTOKOLL

Ortsbürgergemeindeversammlung,
24. Juni 2022

BEITRITT DER ORTSBÜRGERGEMEINDE KAISTEN ZUM FORSTBETRIEB JURA-RHEIN MIT GRÜNDUNG EINER INTERKOMMUNALEN ANSTALT (IKA) UND GENEHMIGUNG DER ANSTALTSORDNUNG

- Zusammenschluss der Forstbetriebe Mettauertal-Schwaderloch, Kaisten und Aare-Rhein
- Organisation als Interkommunale Anstalt
- 1552 ha Betriebsgrösse
- 2719 ha inklusive Betreuung Privatwald
- Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Professionalität
- Beibehaltung Forstwerkhöfe



Traktandum 1 Protokoll vom 24. Juni 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022 liegt vom 11. November bis zum 25. November 2022 bei der Gemeindekanzlei auf oder kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll auf der Gemeinde-Homepage www.kaisten.ch herunterzuladen.

Antrag

Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 24. Juni 2022

Traktandum 2 Beitritt der Ortsbürgergemeinde Kaisten zum Forstbetrieb Jura-Rhein mit Gründung einer interkommunalen Anstalt (IKA) und Genehmigung der Anstaltsordnung

Ausgangslage

Die Forstbetriebe Kaisten, Mettauertal-Schwaderloch und Aare-Rhein kämpfen seit Längerem – wie viele Forstbetriebe in der Schweiz – mit strukturellen Problemen und herausfordernden Rahmenbedingungen in der Forstwirtschaft. Die nahen Zukunftsaussichten werden bei der Waldbewirtschaftung keine wesentlichen Verbesserungen bringen. Der Personal- und Maschinenbestand wurde den Gegebenheiten laufend angepasst und befindet sich auf einem absoluten Minimum. Dadurch verlieren die Betriebe an Flexibilität und Handlungsoptionen. Alle drei Betriebe stehen deswegen vor grossen personellen, infrastrukturellen und organisatorischen Herausforderungen.

Seit März 2021 arbeitet eine Arbeitsgruppe an der Prüfung eines Zusammenschlusses der drei Forstbetriebe. Folgende Personen sind Mitglieder der Arbeitsgruppe:

- Thomas Senn, Ressortleiter Gemeinderat Mettauertal (Vorsitz)
- Alex Arnet, Leiter Staatswald Kanton Aargau
- Marc Gloor, Stv. Leiter Staatswald Kanton Aargau
- Roman Gisin, Betriebsleiter Forstbetrieb Kaisten
- Fabian Bugmann, Förster Forstbetrieb Mettauertal-Schwaderloch
- Peter Haas, Förster Staatsforstbetrieb Aare-Rhein
- Arpad Major, Gemeindeammann Kaisten
- Raphael Lemblé, Ressortleiter Gemeinderat Kaisten
- Pascal Kläusler, Gemeinderat Mettauertal
- Alex Meyer, Gemeindeammann Schwaderloch
- Michael Schneider, Ressortleiter Gemeinderat Schwaderloch

Mit dem Zusammenschluss hätte der Forstbetrieb Jura-Rhein eine Betriebsgrösse von 1552 ha und würde eine Waldfläche inkl. Privatwald von 2719 ha betreuen. Damit würde einer der grössten Forstbetriebe im Kanton Aargau entstehen.

etwa bei den Satzungen eines Gemeindeverbands. Ausserdem untersteht die IKA (im Gegensatz etwa zur privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaft) dem öffentlichen Recht und wird vom Kanton beaufsichtigt. Die IKA ist rechtsfähig und vermögensfähig und führt einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Führung zuständig und erhält diverse Kompetenzen.

Anstaltsordnung

Die Gemeindeanstalt führt einen gemeinsamen Forstbetrieb zur fachgerechten und effizienten Bewirtschaftung der Wälder der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und des naturnahen Waldbaus aus. Gemeinwirtschaftliche, über die Bedürfnisse der Waldbewirtschaftung hinausgehende Leistungen in den Bereichen Waldpflege, Erholung und Naturschutz, Schutz vor Naturgefahren sowie Öffentlichkeitsarbeit werden vom Forstbetrieb nur erbracht, wenn ein konkreter Auftrag (Leistungsvereinbarung) vorliegt. Die entsprechenden Kosten werden dem Auftraggeber gemäss Vereinbarung verrechnet. Neben den Gründungsmitgliedern (Ortsbürgergemeinde Kaisten, Ortsbürgergemeinde Mettauertal, Einwohnergemeinde Schwaderloch und Kanton Aargau) können später auch noch weitere Gemeinden als Mitglied beitreten. Über die Aufnahme entscheiden die Gemeinderäte und die Abteilung Wald auf Antrag des Verwaltungsrats. Die Mitglieder bleiben Eigentümer der dem Forstbetrieb dienenden Gebäulichkeiten und Anlagen. Sie stellen diese dem Forstbetrieb gegen Entgelt zur Verfügung. Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge sind Eigentum des Forstbetriebs. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Abt. Finanzen einer Mitgliedsgemeinde. Der Forstbetrieb verfügt über ein Dotationskapital, das als Betriebskapital dient. Aufwand- und Ertragsüberschüsse werden dem Betriebskapital belastet bzw. gutgeschrieben. Die Mitglieder leisten bei Gründung des Forstbetriebs Jura-Rhein eine einmalige Sach- und Kapitaleinlage von insgesamt Fr. 1'000'000 gemäss Beteiligungsschlüssel. Die einmalige Übernahme von Maschinen und Fahrzeugen wird den jeweiligen Mitgliedern als Kapitaleinlage angerechnet. Beträgt das Eigenkapital während fünf Jahren mehr als 140 Prozent des Betriebskapitals, wird der Überschuss über 140 Prozent anteilmässig an die Mitglieder ausbezahlt. Beträgt das Eigenkapital während zweier Jahre weniger als 80 Prozent des Betriebskapitals, sind die Mitglieder verpflichtet, den Differenzbetrag bis 80 Prozent anteilmässig nachzuschliessen. Die Einmaleinlage sowie die Beteiligung an Gewinn und Verlust berechnet sich für das einzelne Mitglied nach Massgabe seiner bewirtschafteten Waldfläche im Verhältnis zur gesamten bewirtschafteten Waldfläche aller Mitglieder. Die Angaben der gesamten Waldfläche werden jährlich mit den Zahlen der Abteilung Wald aktualisiert. Die Organe des Forstbetriebs Jura-Rhein sind: Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat ist das strategische Führungsorgan des Forstbetriebs und wählt die Geschäftsleitung. Jedes angeschlossene Mitglied erhält Einsitz in den Verwaltungsrat: 1 Mitglied (20 ha bis 400 ha Waldfläche), 2 Mitglieder (ab 400 ha). Mindestens jeweils eine der von den Mitgliedsgemeinden bestimmten Personen im Verwaltungsrat gehört dem Gemeinderat an. Auf Verlangen von mehr als 25 Stimmberechtigten der Mitgliedsgemeinden können Anliegen dem Verwaltungsrat zur Behandlung eingebracht werden. Die Anfragen werden durch den Verwaltungsrat schriftlich



beantwortet. Die Geschäftsleitung erfolgt durch die angestellten Förster. Sie wird durch einen vorsitzenden Förster geführt, welcher auch im Verwaltungsrat als Berater vertreten ist. Die Geschäftsleitung organisiert und leitet den Forstbetrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Betriebsreglement geregelt. Das per 31.12.2023 bei den Forstbetrieben Kaisten, Mettauertal-Schwaderloch und dem Staatsforstbetrieb Aare-Rhein angestellte Forstpersonal wird durch den Forstbetrieb Jura-Rhein per 01.01.2024 übernommen. Es werden neue Arbeitsverträge unter Berücksichtigung der bisherigen Anstellungsbedingungen erstellt. Der Austritt aus der Gemeindeanstalt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per Jahresende, erstmals per 31.12.2029, möglich. Die Anstaltsordnung wurde durch die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau geprüft und gutgeheissen.

Beteiligungen

Betriebskapital gemäss den aktuellen Waldflächen:

• Kaisten	29,3 % abzgl. Maschinen	Fr. 237'637.00
• Mettauertal	38,8 % abzgl. Maschinen	Fr. 196'467.00
• Schwaderloch	1,8 %	Fr. 18'315.00
• Staatswald	30,1 % abzgl. Maschinen	Fr. 290'775.00

Weiterer Ablauf

Falls alle Gemeinden der Anstaltsordnung und damit der Interkommunalen Anstalt zustimmen und der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist, wird der neue Forstbetrieb Jura-Rhein per 01.01.2024 eingeführt. Vorgängig müssen noch diverse Arbeiten erledigt und Entscheide getroffen werden. Es handelt sich dabei beispielsweise um: Optimierung Maschinenpark, Erstellen Budget, Vorbereitung Rechnungsführung, Zusammenführung IT, neue Internetseite, Planung Räumlichkeiten, Abschluss Versicherungen, Einführung neuer Reglemente, Logo Forstbetrieb etc.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau behandelt den Zusammenschluss ebenfalls und einer Zustimmung zur kantonalen Beteiligung inkl. Betriebskapital steht nichts im Wege.

Fazit

Aus den nachfolgenden Gründen empfehlen die beteiligten Gemeinderäte, dem geplanten Zusammenschluss zuzustimmen:

- Forstbetrieb wird gestärkt
- Grösserer Handlungsspielraum durch zwei Forstteams
- Optimierung von Wirtschaftlichkeit und Professionalität
- Forstwerkhöfe und Nähe zur Bevölkerung bleiben erhalten
- Verwaltungsrat mit hoher Fachkompetenz
- Zeitgemässe Organisation
- Trägergemeinden sind im Verwaltungsrat vertreten



- Kurze Entscheidungswege und grosse Flexibilität bei der Organisation
- Attraktiver Arbeitgeber
- Keine Änderungen für Waldeigentümer
- Keine Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen der OG Kaisten, der OG Mettauertal sowie der EG Schwaderloch

Ziel aller Beteiligten ist es, dass die Forstdienstleistungen weiterhin mit grosser Fachkompetenz, Kundennähe und Motivation ausgeführt werden.

Antrag

Der Beitritt der Ortsbürgergemeinde Kaisten in die Interkommunale Anstalt (IKA) Forstbetrieb Jura-Rhein sei durch Annahme der Anstaltsordnung zu genehmigen. Der Beitritt erfolgt per 1. Januar 2024.

Traktandum 3 Budget 2023

ALLGEMEINES

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'180.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen werden muss. Darin enthalten ist der Aufwandüberschuss der Forstwirtschaft von Fr. 39'080.00, welcher auf die Revision des Betriebsplans zurückzuführen ist. Die Revision des Betriebsplans steht alle fünfzehn Jahre an.

Ein weiteres Thema im Budget ist die Liegenschaft Trotte. Die im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Kaisten befindliche Trotte wurde durch einen tragischen Unfall stark beschädigt und ist seither einsturzgefährdet. Die Versicherung des Unfallverursachers übernimmt die Kosten für eine Wiederherstellung des Gebäudes. Da in absehbarer Zeit ein Neubauprojekt realisiert werden soll, hat sich der Gemeinderat gegen die Wiederherstellung und für einen kompletten Abbruch des Gebäudes ausgesprochen. Sowohl die Finanzkommission wie auch die Ortsbürgerkommission sind in die entsprechenden Beratungen miteinbezogen worden. Im Budget 2023 wurden die Abbruchkosten von Fr. 120'000.00 eingestellt. Hierbei handelt es sich um eine Kostenschätzung eines Architekturbüros, wobei im Zuge der Umsetzung Unternehmerofferten eingeholt werden. Die Beteiligung der Versicherung beträgt Fr. 86'000.00.

Nachstehend ist eine Zusammenfassung über das Budget 2023 abgedruckt. Die Detailzahlen können während der Aktenuflage eingesehen werden oder mit dem Talon auf der hintersten Seite der Broschüre bestellt werden. Zudem kann das Budget 2023 unter www.kaisten.ch heruntergeladen werden.



ERLÄUTERUNGEN

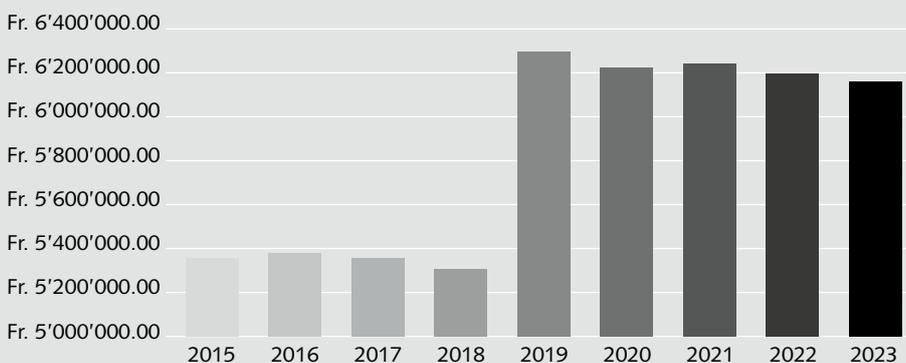
ORTSBÜRGERGEMEINDE	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
ERFOLGSRECHNUNG			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99'150.00	-46'190.00	-3'297.09
Operatives Ergebnis	-64'180.00	-32'240.00	14'124.16
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-64'180.00	-32'240.00	14'124.16
INVESTITIONSRECHNUNG			
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	-1'000.00
Selbstfinanzierung	-43'770.00	-11'830.00	34'534.16
Finanzierungsergebnis	-43'770.00	-11'830.00	33'534.16

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung: + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss
 Finanzierungsergebnis: + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag

ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG Netto pro Abteilung	BUDGET 2023	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
ALLGEMEINE VERWALTUNG	37'050	31'320	16'204.30
KULTUR	43'210	53'900	16'883.85
VOLKSWIRTSCHAFT	5'740	-42'240	-30'927.16
FINANZEN			
ohne Aufwand-/Ertragsüberschuss	-21'820	-10'740	-16'285.15
- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss	-64'180	-32'240	14'124.16

ENTWICKLUNG BILANZÜBERSCHUSS ORTSBÜRGERGEMEINDE



EMPFEHLUNG FINANZKOMMISSION

Entsprechend der Bestimmungen des Gemeindegesetzes hat die Finanzkommission vom Budget 2023 Kenntnis genommen und erstattet zuhanden der Stimmberechtigten die Empfehlung zur Annahme.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2023 der Ortsbürgergemeinde Kaisten



Traktandum 4 Verschiedenes und Umfrage

Bei diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte.

Ebenso können die Stimmberechtigten selber Anfragen an den Gemeinderat richten.

Namens des Gemeinderats

Der Gemeindeammann: sig. Arpad Major

Der Gemeindeschreiber: sig. Manuel Corpataux



Hinweise

1. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
2. Jedem Stimmberechtigten ist es gestattet, sich mit **Wortmeldungen** zu äussern. Der Votant hat sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen und sich mit Vor- und Nachnamen vorzustellen. Zur Wortmeldung wird der Stimmberechtigte gebeten, sich zu erheben.
3. **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter vor der Versammlung übergeben werden.
4. **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
5. Hat bei einem **Verhandlungsgegenstand** ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und **persönliches Interesse**, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
6. Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
7. Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
8. **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftsbogen bezogen werden.

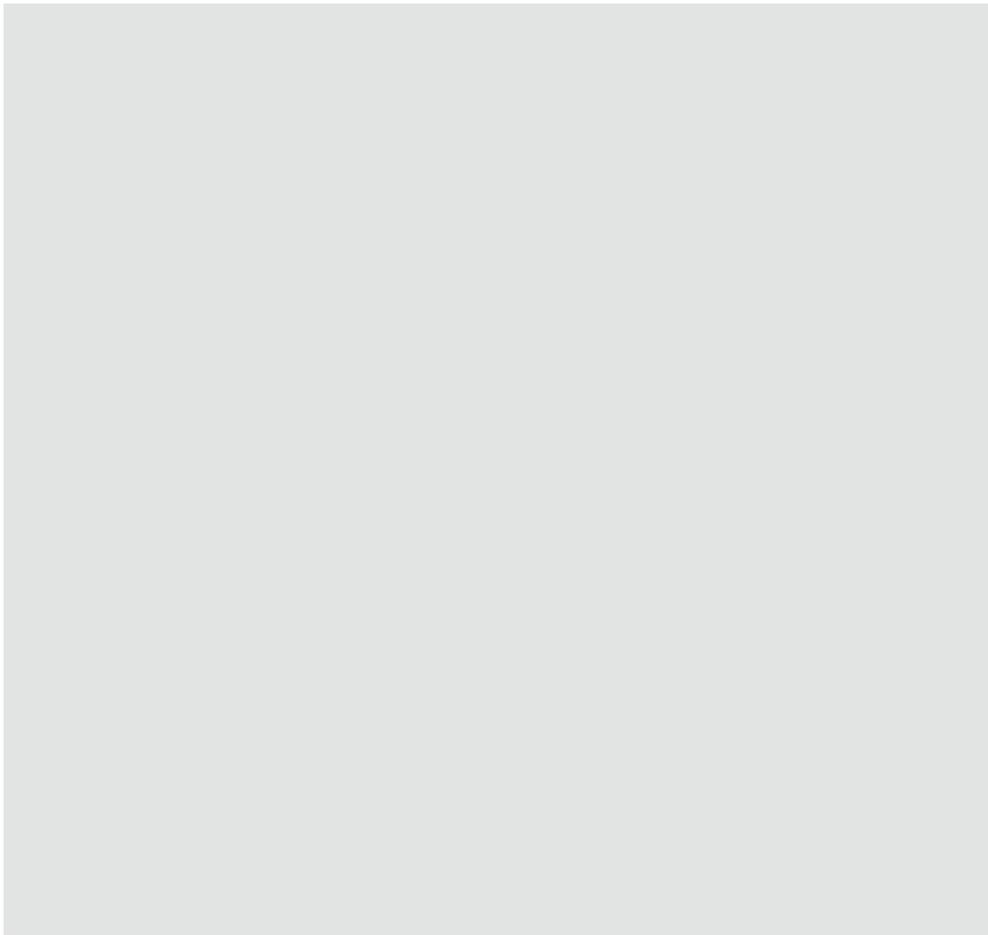


9. Für die Verwendung von Hilfsmitteln anlässlich der Gemeindeversammlung gilt:

- Eine allfällige Präsentation ist mindestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindeverwaltung vorzulegen.
- Der Vortrag eines Stimmbürgers zu einem Sachgeschäft darf dabei 10 Minuten nicht überschreiten.
- Es dürfen maximal 10 Folien gezeigt werden.
- Die Präsentation muss als PDF-Datei oder PowerPoint-Präsentation in elektronischer Form vorliegen.

10. Das Fotografieren und/oder Filmen während der Gemeindeversammlung ist nicht erlaubt.





Gemeinde Kaisten
Poststrasse 7
5082 Kaisten



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50100227

000005

DEPOST



A

STIMMRECHTSAUSWEIS UND BESTELLTALON

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Nutzen Sie die Möglichkeit und bestimmen Sie die Entwicklung der Gemeinde mit. Wir weisen darauf hin, dass der Stimmrechtsausweis auf dieser Seite beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählern abgegeben werden muss. Mit dem unten stehenden Bestelltalon können Sie diverse Unterlagen sowie das Budget 2023 zur Einsicht bestellen.

AKTENAUFLAGE

Die Akten liegen in der Zeit vom 11. November bis zum 25. November 2022 während der ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei auf.

APÉRO

An der Gemeindeversammlung wird ein Apéro für die Bevölkerung offeriert. Der Apéro wird durch den Fraueturnverein Kaisten organisiert.



STIMMRECHTSAUSWEIS

– Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürger-gemeindeversammlung
– Für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung

**AM FREITAG, 25. NOVEMBER 2022
MEHRZWECKHALLE KAISTEN**

BESTELLTALON

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2022
- Budget 2023
- Abo für die Zustellung der jeweiligen Gemeindeversammlungsunterlagen

Name, Vorname _____

Adresse _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei Kaisten, Poststrasse 7, 5082 Kaisten,
oder per Mail an gemeindekanzlei@kaisten.ch